

# **Schutzkonzept vor sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt**

## **1. Leitbild der Lindgren Schule**

Zentrale Aspekte wie Gesundheit, Bildung und soziale Zugehörigkeit, u.a. auch sexuelle Selbstbestimmung, lassen sich laut der Psychologie zu den grundlegenden Bedürfnissen jedes Menschen zählen (vgl. Nussbaum 2003). Die Aspekte der Gesundheit und der sozialen Zugehörigkeit werden durch verschiedene Formen des sexuellen Missbrauchs auf psychischer und physischer Ebene schwer beeinträchtigt. Diese Auswirkungen beeinflussen neben zahlreichen Situationen des Alltags auch die alltäglichen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler in der Schulpraxis. Insofern sind wir Lehrkräfte der Lindgren Schule wichtige Adressaten der Präventionsarbeit in Bezug auf die Offenlegung von institutionellen Tabuisierungsprozessen. Wir Lehrerinnen und Lehrer der Lindgren Schule sind uns unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention zum Thema sexuelle Gewalt und Missbrauch bewusst.

Die Schule kann für belastete und traumatisierte Kinder ein wichtiges und unterstützendes sowie sicheres Umfeld sein. Aus diesem Grund nimmt die Lindgren Schule verschiedene Funktionen ein:

Unsere Schule

- ist ein Ort, an dem alle willkommen sind, die Lehrenden wie die Lernenden in ihrer Individualität angenommen werden, die persönliche Eigenart in der Gestaltung von Schule ihren Platz findet;
- ist ein Ort, an dem Zeit gegeben wird zum Wachsen, gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt voreinander gepflegt werden;
- ist ein Ort, dessen Räume einladen zum Verweilen, dessen Angebote und Herausforderungen zum Lernen und zur selbstständigen Auseinandersetzung locken;
- ist ein Ort, an dem Umwege und Fehler erlaubt sind und Bewertungen als Feedback eine hilfreiche Orientierung geben;
- ist ein Ort, wo intensiv gearbeitet wird und die Freude am eigenen Lernen wachsen wird;

Jede Form von Ausgrenzung und Gewalt wird an unsere Schule nicht geduldet, darunter fällt auch sexualisierte Gewalt.

Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, dass wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag ergibt, gerecht werden.

Statistisch gesehen sind Lehrkräfte bevorzugte Erstansprechpartner für Kinder. Diese geben Schutz. Wir als Schule wollen ein Kompetenz- und Schutzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die erlebte Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Dieses Schutzkonzept bekommt demnach die bedeutsame Funktion, die Handlungsspielräume von Täterinnen und Tätern einzuschränken und für alle Handlungssicherheit zu schaffen.

## **2. Risiko- und Gefährdungsanalyse: Welche Bedingungen können Täterinnen und Täter an unserer Schule ausnutzen, um sexualisierte Gewalt vorzubereiten oder auszuüben?**

Unsere Schule besteht aus 2 Standorten. Diese sind jeweils durch den Haupteingang bzw. durch Nebeneingänge erreichbar. In dem Gebäude gibt es viele kleinere Gruppenräume und zusätzliche Rückzugsbereiche wie die Bücherei, die Gruppenräume des Ganztags etc. Der Außenbereich ist am Haus 1 in den vorderen Bereich und den hinteren Bereich, den Spielplatz unterteilt. Das komplette Schulgelände ist umzäunt und durch 2 große Tore zugänglich. An Haus 2 ist ebenfalls das komplette Schulgelände umzäunt, und durch 2 große Tore zugänglich. Täglich ab 7.45 Uhr gibt es für alle Gebäude vor Unterrichtsbeginn Aufsichten. Während des Unterrichts arbeiten Kinder auch auf den Fluren, in Gruppen- oder Funktionsräumen.

Sowohl in den Pausen als auch im Ganztags sind überall Aufsichten eingeteilt. Die Aufsichten, und damit Bezugspersonen in den Pausen, sind für die Kinder durch eine gelbe Warnweste deutlich erkennbar.

Auch im Ganzttag werden viele Schulbereiche genutzt. Indem die verantwortlichen Erwachsenen regelmäßig die genutzten Bereiche begehen, fühlen sich die Kinder altersangemessen beaufsichtigt. In der Regel sind Kinder nie allein im Gebäude unterwegs. Eine Ausnahme stellt der Toilettengang dar. Um auch hier eine gewisse Sicherheit zu gewährleisten, gehen die Kinder immer zu zweit zur Toilette.

Durch den offenen Ganzttag gibt es eine Vielzahl an Mitarbeitenden in der Schule. Damit sowohl die Mitarbeitenden aber vor allem die Kinder einen Überblick behalten, welche Erwachsene für sie ansprechbar sind, gibt es im Eingangsbereich in beiden Häusern eine Fotowand mit Namen, an der alle zum Haus gehörenden Personen zu finden sind. Wenn Erwachsene kurzzeitig in der Schule mitwirken, z.B. Praktikanten und Praktikantinnen, wird von Ihnen ein Foto für diesen Zeitraum an die Magnetwand gehängt. Die Fotowand wird den Kindern immer wieder in Erinnerung gerufen und im Unterricht thematisiert. Aufgrund der vielen Menschen, die in der Schule tätig sind, gibt es kaum einen Bereich, indem sich kein Erwachsener aufhält und die Kinder somit unbeaufsichtigt sind. Zudem finden regelmäßig geplante wie auch ungeplante Gespräche zwischen den Kooperationspartnern statt. Diese dienen dazu, sich einen Eindruck bestimmter Kinder sowie auch Verbindlichkeiten zu schaffen, die auch für die Kinder von hoher Wichtigkeit und Sicherheit sind, da so zufällige wie auch zunächst unbedeutende erste Eindrücke ausgetauscht und kommuniziert werden können.

Im Unterricht erfahren und erlernen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des sexualpädagogischen Konzeptes einen angemessenen Umgang miteinander. Präventive Strukturen und Maßnahmen stellen sicher, dass Kinder, die Hilfe benötigen, diese bei uns auch erhalten können und die Hemmschwelle, sie einzufordern, möglichst gering ist. Trotz jeglicher Sensibilitäten im Umgang mit Kindern sprechen nur wenige Betroffene von ihren Erlebnissen. Aufgrund dessen bieten Symptome, die für uns Lehrkräfte sichtbar sind, einen bedeutsamen Anhaltspunkt, um aufmerksam zu werden.

Symptome, die nach außen hin sichtbar werden, hängen von der Intensität, der Abhängigkeit vom Opfer zum Täter sowie der Dauer des Missbrauchs ab (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2021, online). Eindeutige psychische Anzeichen existieren nicht. Jedoch resultiert aus sexuellem Missbrauch häufig eine Verhaltensänderung bei den Opfern.

### **Mögliche erkennbare Anzeichen dafür können sein:**

- eine Zunahme von Ängstlichkeit und/oder Aggressivität;
- Leistungsabfall;
- Tendenz zum sozialen Rückzug (z.B. beim Spielen in den Pausen, Teamfähigkeit im Unterricht);
- Konzentrationsschwächen;
- sexualisiertes Verhalten gegenüber anderen Kindern;
- psychosomatische Beschwerden (z.B. Bauch- und/oder Kopfschmerzen, Schlafstörungen);
- Hauterkrankungen (z.B. Neurodermitis);
- hohe Fehlzeiten in der Schule (vgl. ebd.).

### **2.1 Was ist Cybergrooming?**

Eine neuartige Form des sexuellen Missbrauchs und der sexualisierten Gewalt ist das sogenannte Cybergrooming. Die Polizei NRW definiert diesen Begriff als „die gezielte Anbahnung sexueller Kontakte mit Minderjährigen über das Internet. Die Täter geben sich in Chats oder Online-Communitys gegenüber Kindern oder Jugendlichen als gleichaltrig aus, um so zunächst das Vertrauen der arglosen Minderjährigen zu gewinnen und im weiteren Verlauf zu manipulieren. Sie verfolgen damit meistens das Ziel, sich auch in der „realen“ Welt mit den minderjährigen Opfern zu treffen und sie zu missbrauchen.“ (Polizei NRW 2022, online). Oftmals werden die Opfer dazu aufgefordert, Nacktbilder von sich dem Täter/ der Täterin zuzusenden, die diese/-r dann später als Druckmittel im Rahmen einer Erpressung nutzen kann. Hat die Kontaktaufnahme eines Erwachsenen mit einem minderjährigen Kind das bewusste Ziel, dieses in real zu treffen und sexuelle Handlungen durchzuführen, gilt dies als strafbare Vorbereitungshandlung und fällt in den Bereich des sexuellen Missbrauchs (vgl. Polizei NRW 2022, online). Dieses neue Feld des Cybergrooming ist für die Lindgren Schule ebenfalls von enormer Bedeutung, da sich auch im Grundschulalter bereits viele Kinder in Chats von Videospiele, in Chats von Lernprogrammen sowie in sozialen Netzwerken bewegen. Nur ist leider nur sehr selten sichtbar, wer als Person sich hinter der Chatperson befindet.

### **3. Interventionsplan**

In einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt bietet ein konkreter Handlungsablauf (siehe Anhang) allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit.

Es gibt drei verschiedene Konstellationen sexuellen Missbrauchs, die auftreten könnten:

- a) Sexuelle Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule (z.B. in der Familie, im Sportverein, Cybergrooming etc. ...)
- b) Sexuelle Gewalt durch Mitschülerinnen und Mitschüler in der Schule
- c) Sexuelle Gewalt durch Erwachsene in der Schule (z.B. durch eine Lehrkraft, pädagogische oder nicht-pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, Kooperationspartner, Ehrenamtliche, ...)

In allen Fällen muss zwischen dem Recht des Kindes auf Vertraulichkeit und Informationseinhaltung auf der einen Seite und unserer beruflichen Pflicht zur Meldung einer Kindwohlgefährdung sowie dem Recht des Kindes auf eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und dem Schutz vor schweren Schädigungen auf der anderen Seite abgewogen werden.

In einem Gespräch mit einem möglichen betroffenen Kind muss darauf hingewiesen werden, dass die Bezugsperson nur dann etwas aus dem vertrauten Gespräch melden wird, sofern es sich um eine Straftat handelt. Aufgrund dessen dürfen dem Kind keine Versprechen bezüglich der Vertraulichkeit gemacht werden. Jedoch kann verdeutlicht werden, nichts ohne Rücksprache mit dem Kind zu unternehmen und es stets über alle weiteren Schritte informiert.

Es ist wichtig, den Kindern, die von Gewalt betroffen sind, eine Botschaft mitzugeben:  
- Ich nehme dich ernst! - Ich glaube dir – du bist nicht schuld! - Gemeinsam finden wir Lösungen!

Ebenso ist in einem solchen Falle bedeutsam, Ruhe zu bewahren und die Betroffenen für ihren Mut zu loben, dass sie sich Hilfe geholt haben. Weitere Schritte sollten mit einer Beratungsstelle abgesprochen werden. Alle in einer Schule arbeitenden Menschen haben den rechtlichen Anspruch auf eine kostenfreie anonymisierte

Fachberatung in Kinderschutzfragen. Es folgen einige konkrete Hinweise, wie bei Vermutungen hinsichtlich eines möglichen Verdachtsfalls von Seiten der Lehrkraft gehandelt werden kann.

### **Was können wir bei Vermutungen tun?**

- Alle Vermutungen ausführlich auf Beobachtungsbögen dokumentieren;
- Erste Informationen an die Schulleitung geben und gemeinsame Planung des weiteren Vorgehens (siehe Anlage 1 nach § 42 (6) SchulG NRW, § 8a SGB VIII und § 4 KKG);
- §8b Beratung beim Jugendamt Waltrop (anonym, Datenschutz ist gewährleistet);
- Ärztliche Beratungsstelle gegen die Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V. an der Vestischen Kinder- und Jugendklinik Datteln kontaktieren;
- Zusätzliche parallele Beratung innerhalb des eigenen Kollegiums, des Jahrgangteams, mit der Schulleitung und der OGS;

### **No-Go´s bei Vermutungen zu einem möglichen Verdachtsfalls:**

- Gegenüberstellung von Betroffenen und Beschuldigten ohne Absprache mit der Schulleitung und/oder Beratungsstellen
- Eltern vom Verdacht informieren ohne Sicherheit über ihre Reaktion (Geheimhaltungsdruck erhöht sich bei innerfamiliärem Missbrauch)
- Polizei informieren ohne vorherige fachliche und juristische Beratung (Polizei müsste dann ermitteln, d.h. eingehende, belastende Befragung der Betroffenen)

Die beteiligten Pädagoginnen/Pädagogen sind zu einem Gespräch mit dem betroffenen Kind und deren Sorgeberechtigten zur Erörterung des Sachverhalts verpflichtet und müssen die Sorgeberechtigten auffordern, geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen. Wenn die Kindswohlfährdung weiter besteht, ist die Schule befugt, dies dem Jugendamt zu melden. Die Sorgeberechtigten müssen darüber informiert werden. Sollten sich Lehrkräfte trotzdem weiterhin Sorgen machen, dass das Kind durch die Information der Erziehungsberechtigten zusätzlich gefährdet sein

könnte, kann eine Kindeswohlgefährdung auch ohne vorherige Information der Familie beim zuständigen Jugendamt erfolgen (siehe Anhang).

### **Wen kann ich wie kontaktieren?**

- **Ärztliche Beratungsstelle gegen die Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V. an der Vestischen Kinder- und Jugendklinik Datteln**

Adresse: Dr.-Friedrich-Steiner-Str. 5 45711 Datteln

Tel.: 02363 975-375, Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr

- **Hilfe-Telefon für Kinder** (kostenfrei und anonym)

Tel.: 0800-2255-530

- **Hilfe-Telefon berta** (Beratung zur organisierten und sexuellen Gewalt, kostenfrei und anonym)

Tel.: 0800-3050-750

- **Stadt Waltrop Bürgerservice: Allgemeiner Sozialer Dienst - Fachgruppe Jugendhilfe**

Tel.: 02309 930-243, Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag zusätzlich von 14 bis 16 Uhr

- **Jugendamt Stadt Waltrop**

Tel.: 02309 930-0

- **Erzieherischer Jugendschutz der Stadt Waltrop**

Ansprechpartnerin: Wolt, Maja Tel.: 02309 962-652,  
maja.wolt@jugendbuero.waltrop.de

## **4. Prävention: Was können wir tun, um zu verhindern?**

### **4.1 Präventive Maßnahmen für unsere Lehrkräfte an der Lindgren Schule**

- In jedem Klassenraum befindet sich ein Ordner mit dem **Schutzkonzept vor sexuellem Missbrauch und Gewalt, einem Handlungsablaufplan und einer Liste wichtiger Kontaktdaten.**
- In jeder ersten Konferenz im Schuljahr wird das Schutzkonzept neu thematisiert und somit den Lehrkräften in Erinnerung gerufen. Neue Kolleginnen und

Kollegen werden über präventive Maßnahmen und den Interventionsplan informiert.

- Jede Lehrkraft an der Lindgren Schule ist verpflichtet, den digitalen Grundkurs „Was ist los mit Jaron?“ zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch zu absolvieren.

Zusätzliche Fortbildungen zu diesem Thema können immer aktuell unter diesem Portal gesucht und gefunden werden:

[https://suche.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/search?begin\\_date=&term=Sexualisierte+Gewalt&selSem=1](https://suche.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/search?begin_date=&term=Sexualisierte+Gewalt&selSem=1) (Stand: 04.05.2022, 19:58 Uhr)

## **4.2 Präventive Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler**

Eine Herausforderung der Präventionsarbeit besteht darin, Kinder so zu sensibilisieren, dass sie keine Ängste entwickeln, die sie handlungsunfähig werden lassen (vgl. Andresen/ Friedemann 2012). Deshalb ist ein mehrperspektivischer Zugang unabdinglich, denn Kinder sind einerseits aufgrund ihrer Abhängigkeit nach Zuwendung und Fürsorge verletzlich, andererseits besitzen sie das Recht, Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten zu treffen (vgl. Andresen et al. 2015). Aufgrund dessen verfolgt unsere pädagogische Prävention zwei grundlegende Ziele:

### **a) Schutz der Kinder durch eine präventive Erziehungshaltung im Schulalltag**

Zu einer präventiven Haltung gehört der respektvolle, grenzwahrende Umgang mit allen Kindern. Es wird mit den Schülerinnen und Schülern daran gearbeitet, sie in ihrem Selbstwertgefühl zu bestärken, sie in ihren Stärken zu würdigen und bei ihren Schwächen zu unterstützen. Diese Umsetzung findet insbesondere im Fach Religion, im Klassenrat und im Sachunterricht (Sexualerziehung) statt.

Kinder und Erwachsene erfahren regelmäßig, dass auch kleinere alltägliche Grenzverletzungen thematisiert und gelöst werden (z.B. Streitschlichtung, Klassenrat). So steigt das Vertrauen, auch bei großen Problemen Hilfe zu suchen. Das Kollegium achtet auf einen kritischen, bewussten Umgang mit den Geschlechterrollen, z.B. auf Frauen- und Männerstereotypen in Unterrichtsmaterialien. Auch fächerübergreifend steht die Vermittlung grundlegender Werte und Kompetenzen im Fokus, z.B.

Unterrichtseinheiten zum Thema „Kinderrechte“, „Trau dich“ und die „Nein-Tonne“. In Jahrgang 3 und 4 nehmen alle Kinder am Projekt „Mein Körper gehört mir“ teil.

## **b) Aufklärung über sexuellen Missbrauch, Schutz durch Wissen**

Wissen und sprechen über sexuelle Themen hilft den Kindern. Nicht nur die theoretischen Inhalte der schulischen Sexualkunde-Erziehung im Sachunterricht stärken die Kinder, sondern auch die Anlass- und situationsbezogenen Themen im Schulalltag und im Rahmen der digitalen Bildung (Cybergrooming).

Eingesetzte Materialien werden den Eltern vorab vorgestellt, um gerade in diesem sensiblen, sehr auf die persönlichen Lebensentwürfe bezogenen Thema durch Information und Transparenz Vertrauen zu schaffen. Unsicherheiten können abgebaut werden und Eltern werden ermutigt, das Bildungsthema Aufklärung nicht nur an die Schule abzugeben. Sorgen und Vorbehalte von Eltern, die z.B. aus kulturellem oder religiösem Verständnis heraus das Sprechen über Sexualität ablehnen, werden respektiert, unsere eigenen pädagogischen Standards mit dem Verweis auf dieses Konzept nichtsdestotrotz angewandt. Der sexualpädagogische Unterricht wird dabei von Präventionsprojekten zum sexuellen Missbrauch getrennt. So wird vermieden, dass die Kinder durch eine Vermischung den Eindruck bekämen, sexueller Missbrauch sei eine (negative) Form von Sexualität. Nur ein Kind, das durch altersangemessene Informationen erfährt, was sexueller Missbrauch ist und mit welchen Grenzüberschreitungen dieser angebahnt wird, kann übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten. Nur, wer über Täterinnen- und Täterstrategien in den digitalen Medien Bescheid weiß, hat die Chance, sie rechtzeitig zu bemerken und auch hier entsprechend zu handeln. Die Kinder lernen, dass Missbrauch verboten ist (unabhängig davon, wie sich das betroffene Mädchen oder der betroffene Junge verhalten hat) und wo Betroffene Hilfe finden können. Sie bekommen einen Weg aufgezeigt, sich selbst Unterstützung zu holen. Immer wird betont, dass Missbrauch Menschen stark belastet, aber auch therapiert werden kann. Eltern werden an einem Elternabend der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück und unserer Sozialarbeiterinnen über die wichtigsten Grundlagen der präventiven Arbeit und ihrer hohen Bedeutung zum Schutz des Kindes informiert. Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten werden auch Ihnen vorgestellt. Abschließend verdeutlichen wir, dass wir Lehrkräfte an der Lindgren Schule jederzeit eine Bezugsperson für unsere Schülerinnen und Schüler darstellen und dementsprechend

auch immer ansprechbar sind, unabhängig von der momentanen Bedeutsamkeit verschiedener Vermutungen hinsichtlich dieser sensiblen Thematik.

## **Literaturangaben**

- Andresen, S./ Gade, J.D./ Grünewalt, K. (2015): Prävention sexueller Gewalt in der Grundschule. Erfahrungen, Überzeugungen und Wirkungen aus Sicht von Kindern, Eltern, Lehr- und Fachkräften. Beltz Juventa, Weinheim und Basel.
- Andresen, S./ Friedemann, S. (2012): Rechte und Anerkennung. Zur Ethik pädagogischer Institutionen. In: Andrese, S./ Heitmeyer, W. (Hrsg.) (2012): Zerstörerische Vorgänge: Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Beltz Juventa, Weinheim, S. 281-295.
- Nussbaum, M. (2003): Capabilities as fundamental entitlements: Sen and social justice. In: Feminist economics (2003), 9(2-3) S.33-59.
- Polizei NRW (2022): <https://polizei.nrw/artikel/cyber-grooming> (Stand: 21.06.2022, 15:58 Uhr)